



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 12 / Jahrgang 2015 / St. Pölten, 30. Juni 2015

50.000ster Besucher der NÖ Landesausstellung 2015

LH Pröll: „Neuen Schwung in die Region hineinbringen“



Am Standort Frankenfels-Laubenbachmühle begrüßte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll als 50.000sten Besucher Diakon Markus Michael Riccabona, Leiter des Referates für Kommunikation der Diözese St. Pölten, aus Kilb mit seiner Gattin Petra.

(Foto: Reinberger)

Als 50.000sten Besucher der NÖ Landesausstellung 2015 unter dem Titel „ÖTSCHER:REICH - Die Alpen und wir“ begrüßten am 22. Juni Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Kurt Farasin, Geschäftsführer der NÖ Landesausstellungen, Diakon Markus Michael Riccabona, Leiter des Referates für Kommunikation der Diözese St. Pölten, aus Kilb mit seiner Gattin Petra in Frankenfels.

Gebrauchsgegenstände

Dass diese Zahl in dieser kurzen Zeit erreicht werden kann,

sei „der beste Beweis dafür, dass wir bei der Konzeption und Entscheidung ins Schwarze getroffen haben“, so Landeshauptmann Pröll. Damit verbunden sei, dass die Landesausstellung „vor Ort entsprechend mitgetragen“ werde. Es sei der Beweis dafür gelungen, dass man auch bei der inhaltlichen Ausrichtung einen guten Griff und ein gutes Gespür gehabt habe. Dabei werden nicht nur Kulturschätze der Vergangenheit, sondern vor allem tägliche Gebrauchsgegenstände gezeigt. Zudem sei die Landesausstellung „in eine wunderschöne Landschaft und Natur eingebunden“. „Diese bildet ei-

nen wunderschönen Rahmen“, so der Landeshauptmann.

Mit der Landesausstellung werde die „gesamte Region befruchtet“, so Pröll, so etwa die Gastronomie und Hotellerie. Die Landesausstellung solle „nicht nur ein kulturelles Ereignis sein, sondern muss auch zu einem regionalpolitischen Ereignis werden“, so der Landeshauptmann. So solle die Region mit der touristischen Nutzung um einige Schritte vorwärts gebracht werden. Man habe 20 Millionen Euro investiert. Die Effekte sollen sich in die Zukunft hinein fortsetzen. „Ziel ist es, diese wunderschöne Landschaft in die

Auslage zu stellen und bekannter zu machen“, so Pröll.

Der Landeshauptmann bedankte sich beim Ehepaar Riccabona für sein Kommen: „Wenn es Ihnen gefallen hat, sagen Sie es weiter, das ist die beste Werbung für eine derartige Ausstellung.“ Er bedankte sich auch bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Standortgemeinden der Landesausstellung: „Euer Mittragen ist ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor.“ Das Engagement werde „neuen Schwung in die Region hineinbringen“, so Pröll. „Willkommen im Dirndltal. Danke fürs Kommen“, bedankte sich auch Franz Größbacher, Bürgermeister von Frankenfels. Jedes Mal, wenn er hierherkomme, entdecke er wieder etwas Neues und Schönes. Die Besucher seien „ein wichtiger Mosaikstein“ für den Erfolg der Landesausstellung.

Informationen:

Noch bis 1. November kann man in die Geschichte und in die Geschichten der Region und des Alpenraumes eintauchen www.noelandesausstellung.at/.

Neuer Verkehrs-Kontrollplatz Bruck

EU-Bilanz 2014:
Netto-Gewinn für NÖ
NÖ Sprachoffensive

Sommerspaß mit
der NÖ Card



Neuer Verkehrs-Kontrollplatz Bruck in Betrieb genommen



Eröffnung des neuen Verkehrskontrollplatzes in Bruck durch Asfinag-Vorstand Klaus Schierhackl, Landeshauptmann Hans Niessl, Bundesminister Alois Stöger, Landeshauptmann Erwin Pröll und Asfinag-Vorstand Alois Schedl (v. l. n. r.). (Foto: Pfeiffer)

Insgesamt 345 Millionen Euro werden in den nächsten Jahren in den Ausbau der A4 Ostautobahn investiert. Sechs Millionen Euro wurden für die Errichtung des neuen Verkehrs-Kontrollplatzes Bruck/Leitha, der nun in Betrieb genommen wurde, bereitgestellt. Der Verkehrs-Kontrollplatz ist ein Gemeinschaftsprojekt von Asfinag, Land Niederösterreich, dem Bundesministerium für Finanzen sowie der Polizei, das Land hat dafür 610.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Kontrolle

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll dazu: „Sicherheit auf unseren Straßen ist nicht nur eine Frage gut ausgebauter Infrastruktur, sondern auch eine Frage der Kontrollen. Mit dem neuen Verkehrs-Kontrollplatz bei Bruck an der Leitha haben wir nun die Möglichkeit geschaffen, diese Kontrolltätigkeiten zu intensivieren, gerade auf der Ostautobahn, wo besonders viel Lkw-Verkehr rollt.“

„Für mehr Verkehrssicherheit müssen viele Komponenten zusammenspielen: Es braucht klare gesetzliche Bestimmungen, es braucht bauliche

Investitionen, das Bewusstsein der Autolenkerinnen und Autolenker - und es braucht auch Kontrolle. Der neue Verkehrs-Kontrollplatz Bruck/Leitha ist daher sicher ein wichtiger Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit an der A4“, sagt Verkehrsminister Alois Stöger.

Der Landeshauptmann des Burgenlands, Hans Niessl, betont: „Der Ausbau der A4 ist eine ganz wichtige Investition in die Sicherheit. Auch die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler profitieren vom Sicherheitspaket, das Schritt für Schritt umgesetzt wird.“

Die Asfinag-Vorstände Alois Schedl und Klaus Schierhackl: „Zu einer zeitgemäßen und vor allem sicheren A4 gehört zusätzlich zum Ausbau und der Generalerneuerung auch ein modern ausgestatteter Verkehrs-Kontrollplatz. Denn mit dieser Einrichtung werden übermüdete Lenker oder technisch mangelhafte Lkw zeitgerecht aus dem Verkehr gezogen und so mehr Sicherheit auf der Ostautobahn gewährleistet.“

Der niederösterreichische Landespolizeidirektor Franz Prucher sagt: „Für die Landespolizeidirektion Nieder-

österreich bedeutet der Verkehrs-Kontrollplatz auf der A4 ein wichtiges Element zum stetigen Ausbau der Verkehrssicherheit in Niederösterreich insbesondere in der Ostregion.“ Für den Vorstand des Zollamtes Eisenstadt-Flughafen Wien, Stefan Fleischhacker, ermöglicht die Mitbenutzung des neuen Kontrollplatzes durch die Zollbehörde „eine verbesserte Bekämpfung des Schmuggels und sonstigen Zoll- und Verbrauchsteuerbetrugs auf einer neuralgischen Transitstrecke.“ Auf dem neuen Verkehrs-Kontrollplatz in Bruck werden ab sofort in rund 100 Stunden pro Monat die Polizei, der Zoll und der technische Prüfdienst des Landes Niederösterreich Lenk- und Ruhezeiten, technische Zustände und Belastungen von Schwerfahrzeugen überprüfen. Pro Kontroll-Durchgang können rund 60 Lkw geprüft werden. Damit wird das Risiko von schweren Unfällen mit langen Streckensperren, das von technischen Mängeln und Übermüdung ausgeht, minimiert.

High-Tech-Ausrüstung

Der neue Kontrollplatz verfügt über eine High-Tech-Ausrüstung. Bereits die Ableitung der Schwerfahrzeuge geht voll elektronisch von statten. Bei der Einfahrt in den 22.000 Quadratmeter großen Prüfplatz werden die Lkw vermessen - Länge, Höhe und Breite werden erfasst. Danach erfolgt die Verwiegung. Unter einem Flugdach ist eine erste optische Überprüfung (etwa Reifenprofil, überhitzte Bremsen) möglich. In der Prüfhalle kann dann bei Bedarf eine exakte technische Überprüfung des Fahrzeug-Zustandes erfolgen. Auch der Zoll hat hier ausreichend Möglichkeit, die mitgeführte Ladung der Lkws zu überprüfen. Sind Anhaltungen wegen technischer Mängel oder Zoll relevanter Maßnahmen notwendig, stehen insgesamt 31 Lkw-Stellplätze zur Verfügung.



Erfolgreiche EU-Bilanz Niederösterreichs 2014: 337 Millionen Euro Netto-Gewinn



Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und die für EU-Fragen zuständige Landesrätin Mag. Barbara Schwarz freuen sich über die erfolgreiche EU-Bilanz Niederösterreichs 2014. (v.l.n.r.) (Foto: Burchhart)

Auch im Jahr 2014 hat Niederösterreich wieder das Höchstausmaß an Fördergeldern aus Brüssel abgeholt, wie die Zahlen des aktuellen Förderberichts für 2014 zeigen. So konnte Niederösterreich rund 337 Millionen Euro mehr an Fördergeldern nach Niederösterreich holen, als Mittel nach Brüssel einbezahlt worden sind. Damit ist Niederösterreich eindeutig Gewinner bei der Einnahmen-/Ausgabenbilanz, denn ein Euro nach Brüssel bedeutet für Niederösterreich drei Euro retour.

Erfolgreiche Projekte

„Wir sind auch 2014 unserem Anspruch, keinen Euro in Brüssel liegen zu lassen, gerecht geworden. Der aktuelle Förderbericht des Landes beweist, dass Niederösterreich erfolgreiche Projekte auf die Beine gestellt hat und die zur Verfügung stehenden Fördermittel der EU zur Gänze ausschöpft“, freuen sich die für EU-Fragen zuständige Landesrätin Mag. Barbara Schwarz und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka.

Im Jahr 2014 bezahlte das Land Niederösterreich an EU-Mitgliedsbeiträgen und Co-Finanzierungsmitteln für EU-Projekte insgesamt 192 Millionen Euro. Nach dem nun vorliegenden Förderbericht sind insgesamt rund 529 Millionen Euro an Förderungen für EU-Projek-

te (444 Millionen Euro der EU und 85 Millionen Euro des Bundes) in den Bereichen Landwirtschaft und Regionalförderung nach Niederösterreich zurückgeflossen. Das bedeutet einen Netto-Gewinn für Niederösterreich von rund 337 Millionen Euro, denn für jeden Euro, den das Land nach Brüssel überweist, können drei Euro als Förderungen für niederösterreichische Projekte lukriert werden. Im Bereich „Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007-2013“ weisen die drei Programme mit niederösterreichischer Beteiligung (Österreich-Tschechien, Slowakei-Österreich und Österreich-Ungarn) derzeit eine Mittelbindung von über 44 Millionen Euro auf. Sie liegen damit über den Niederösterreich zur Verfügung stehenden EU-Mitteln in der Höhe von 39 Millionen Euro. Damit wurden bisher rund 196 Projekte beispielsweise in den Bereichen „Bildung und Arbeitsmarkt“, „Tourismus und Kultur“ oder „Umwelt, Energie und Risikoprävention“ unterstützt. Eine Erfolgsgeschichte stellt auch die Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung von Projekten der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit 2007-2013 aus Mitteln des Landes dar. 62 Projekte aus Niederösterreich haben bisher eingereicht, rund 3,4 Millionen Euro konnten bereits ausbezahlt werden.

Im Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich 2007-2013“ wurden mit den von der EU bisher zur Verfügung gestellten Mitteln von 132,7 Millionen Euro Investitionen in der Höhe von 1,04 Milliarden Euro ausgelöst. „Das Verhältnis von EU-Mitteln zu den Investitionen mit eins zu über sieben ist hier ganz ausgezeichnet und eine wichtige Basis für ein Plus an Innovation sowie Zukunftsorientiertheit in unserem Bundesland“, zeigen sich Schwarz und Sobotka über den Multiplikatoreffekt erfreut.

Zukunftsorientiert

Einer zukunftsorientierten und von der EU unterstützten Regionalpolitik in Niederösterreich steht also auch in den nächsten Jahren nichts im Wege. Dafür werden seitens der Europäischen Union insgesamt rund 161,64 Millionen Euro für die Periode 2014-2020 zur Verfügung gestellt.

Über 43.000 Schüler profitieren von NÖ Sprachenoffensive



NÖ Sprachenoffensive ist eine Erfolgsgeschichte. Im Bild von links nach rechts: Landesrätin Mag. Barbara Schwarz und Dr. Christian Milota, Geschäftsführer der NÖ Landesakademie. (Foto: Pfeiffer)

Die NÖ Sprachenoffensive ist eine Erfolgsgeschichte für sich: Seit Beginn im September 2003 ergriffen mehr als 43.000 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Spra-

chen Tschechisch, Slowakisch oder Ungarisch zu erlernen. Derzeit besuchen 4.059 Schüler in 151 Schulen die NÖ Sprachenoffensive. Mittlerweile machen auch schon 108 Kindergärten bei dieser Offensive mit.

Nachbarschaftsbeziehungen

„Verbindendes Element für das Zusammenleben mit den benachbarten Regionen ist das Verstehen der Sprache des anderen“, betont Bildungs-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz. „Die rege Teilnahme der Schülerinnen und Schüler unterstreicht das Interesse an gemeinsamen Schulpartnerschaften sowie an der Pflege der Nachbarschaftsbeziehungen. Schulpartnerschaften, bei denen sich die Schüler von beiden Seiten der Grenze problemlos über erlernte Themen aus Bereichen wie Familie, Schule, Freizeit unterhalten können, finden in regelmäßigen Abständen statt“, so Schwarz.

Dieses Jahr lag der Fokus auf der Durchgängigkeit des Nachbarsprachenangebots von der Volksschule bis zum Abschluss der Pflichtschule. „Eine große Motivation für die Schüler ist die Möglichkeit, in dem Fach ‚Tschechisch‘ zu maturieren“,



betont Dr. Christian Milota, Geschäftsführer der NÖ Landesakademie. An einigen Standorten wird Tschechisch als Maturafach von den Schülern gerne angenommen. In enger Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wurden die Pädagoginnen und Pädagogen in den höheren Schulen durch grenzüberschreitende Bildungssegmente vorbereitet. Im Rahmen eigens entwickelter Fortbildungen wurden passende Themen und Aufgaben dafür zusammengestellt.

Grenzenlos

Die NÖ Landesakademie bereitet aktuell ein weiteres EU-Projekt vor, in dem die Schulpartnerschaften noch mehr ausgebaut werden. „Das Projekt soll Schüler auf einen grenzenlosen Arbeits- und Wirtschaftsraum mit den tschechischen Nachbarregionen vorbereiten und somit den Ausbau der Berufskompetenzen fördern. Niederösterreichische Unternehmen pflegen vielfältige Kontakte in Grenzregionen und benötigen dafür Mitarbeiter, die in der entsprechenden Nachbarsprache korrespondieren können“, erklärt Schwarz.

Sommerspaß mit der Niederösterreich-Card



(Foto: Niederoesterreich CARD, Weinfranz)

Am 4. Juli heißt es für rund 420.000 Schülerinnen und Schüler aus Niederösterreich und Wien „endlich schulfrei“. Neun Wochen Ferien bedeuten viel Freizeit für Kinder und Jugendliche. Die Niederösterreich-Card 2015/16 offeriert mit 331 Ausflugszielen ein grenzenloses Freizeitvergnügen bis 31. März 2016 und eine Eintrittersparnis bis zu 2.500 Euro. Speziell zur Ferienzeit und den heißen Sommermonaten liegen Freibäder, Badeseen und Abenteuer in der Natur hoch im Kurs. Aber auch bei Schlechtwetter bietet die Card zahlreiche Möglichkeiten im Bereich Sport und Kultur.

60.000 Neukunden

„Mit über 153.000 verkauften Cards seit dem offiziellen Verkaufstart Anfang März liegen wir um 27 Prozent über den Verkaufszahlen im Vergleichszeitraum 2014. Die Card liegt voll im Trend, neben dem hohen Stammkundenanteil erfreuen wir uns an rund 60.000 Neukunden, was für das Produkt und die Vermarktung spricht“, so Tourismus-Landesrätin Dr. Petra Bohuslav.

Für die perfekte Abkühlung an heißen Ferientagen sorgen 40 Freibäder in ganz Niederösterreich, die mit der Card gratis besucht werden können. Darunter das Aubad der Stadt Tulln, der Aquapark Herzogenburg und das Fischauer Thermalbad. Für eine doppelte Erfrischung sorgt ein neues Ausflugsziel: die Produktionsstätte des Vöslauer Mineralwassers - nach der Führung ist auch hier der Eintritt ins kühle Nass des Vöslauer Thermalbads inkludiert. Besonders bei Familien mit Kindern beliebt sind die Perlen- und Fossilienwelt im Weinviertel, das Schloss Orth Nationalparkzentrum, der Natur- und Erlebnispark Buchenberg oder der Tierpark Stadt Haag. Erholbare Stunden in der Natur bieten aber auch die Kittenberger Erlebnisparkgärten oder die Garten Tulln, wo man herrlich die Seele baumeln lassen kann. Als Zugpferd der Niederösterreich-Card gilt heuer auch die Landesausstellung 2015 „Ötscher:Reich - Die Alpen und wir“ im Mostviertel, die bei jeder Wetterlage beeindruckende Erfahrungen liefert. Spielt das Wetter einmal nicht mit, eignen sich bestens Museen-, Stifts- und Burg-

besuche oder auch Kinderparks wie die Kindererlebniswelt Moke, das Haubiversum oder die Kletterhalle in der Südstadt.

Mag. Marion Boda, MBA, Geschäftsführerin der Niederösterreich-Card GmbH: „Das vielfältige Angebot an qualitativollen Ausflugszielen ist das Erfolgsrezept der Niederösterreich-Card. Unsere Kundinnen und Kunden schätzen vor allem das Preis-Leistungsverhältnis und den Mehrwert, den sie dadurch gewinnen. Egal ob Kindergarten-, Schulkind oder Jugendlicher, mit der Niederösterreich-Card ist Ferienspaß für alle garantiert.“

Seit April hat sich die Niederösterreich-Card über 150.000 Mal verkauft, das entspricht einer Steigerung im Vergleichszeitraum zum Vorjahr um 27 Prozent. Besonders erfreulich ist die Zahl der Neukäufe mit rund 60.000, der Stammkundenanteil macht rund 93.000 aus. Gekauft bzw. verlängert wird die beliebte Ausflugskarte vorwiegend bei Trafiken, 20 Prozent kaufen sie direkt bei den Ausflugszielen und zehn Prozent bestellen sie online.

Im Erstkauf zu erwerben ist die Niederösterreich-Card für Erwachsene um 55 Euro und für Jugendliche um 25 Euro (sechs bis 16 Jahre), Kinder haben in Begleitung eines Card-Inhabers freien Eintritt. Bei Verlängerung kostet die Karte für Erwachsene 50 Euro und für Jugendliche 22 Euro. Erhältlich ist die Card bei vielen teilnehmenden Ausflugszielen, Raiffeisenbankstellen und Trafiken, weiters auch online auf www.niederoesterreich-card.at und über die Card-Hotline: 01/535 05 05. Die Verlängerung ist bei allen Ausflugszielen, die auch Verkaufsstelle sind, wie auch bei Trafiken mit E-Loading-Terminal möglich.

Infos

Nähere Informationen sind unter www.niederoesterreich-card.at oder www.top-ausflug.at online abrufbar.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Prüfungen
- 7 Leitungsauswahlkommission
- 7 Pensionsverband Gemeindeärzte NÖ
- 7 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 9 Werttarif für Schlachtschweine

Ausschreibungen

- 9 Diverse
- 11 Hochbau
- 12 Straßenbau
- 13 Wasserbau
- 14 Stellenausschreibungen



Apotheke

HLA5-S-1528/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2020 Mittergrabern 124.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlaubar, dass **Frau Mag. Dr. Gudrun Leeb**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3730 Eggenburg, Badgasse 3, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2020 Mittergrabern 124 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Dr. Rogner
Amtsarzt



MDA5-S-1519/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mödling über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2531 Gaaden, Am Schneiderbach 12.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlaubar, dass **Frau Dr. med. Andrea Mittermayr**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2531 Gaaden, Gartengasse 8, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2531 Gaaden, Am Schneiderbach 12, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Biffi



WUA5-S-1515/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Schwechat, 2324 Rannersdorf, Brauhausstraße 66.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlaubar, dass **Frau Mag. pharm. Christina Müller-Uri**, Apothekerin, wohnhaft in 2320 Schwechat, Beethovenstrasse 3, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Schwechat, 2324 Rannersdorf, Brauhausstraße 66 (Betriebsstätte) mit dem Standort „Kreuzung Wiener Außenring Schnellstraße/ Katastralgemeinde Grenze Rannersdorf - diese entlang bis zur Kreuzung mit dem Gewässer „Kalter Gang“ - von dort in einer gedachten Linie nach Westen zum Ende der Rothmühlstraße - die Rothmühlstraße entlang bis zur Brauhausstraße - die Brauhausstraße bis zur Margulesgasse - von dort in einer gedachten Linie zum südlichsten Punkt der östlichen Grenze des Grundstückes Nr. 39 der Katastralgemeinde Schwechat - von dort in einer gedachten Linie zum südlichsten Punkt der westlichen Grenze des Grundstückes 52/5 der Katastralgemeinde Schwechat- dieser nach Norden folgend bis zum Grundstück 52/4 der Katastralgemeinde Schwechat- von dort nach Westen einer gedachten Linie folgend

bis zur Klederingerstraße - der Klederingerstraße und dann der Zubringerstraße zur Wiener Außenring Schnellstraße folgend (S1) - dieser folgend bis zum Ausgangspunkt zurück; sämtliche Straßenzüge beidseitig“ beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Biffi



WUA5-S-1516/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg, Feldergasse 4.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlaubar, dass **Frau Mag. pharm. Michaela Rotheneder**, Apothekerin, wohnhaft in 3400 Klosterneuburg, Weidlingbachgasse 29, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3400 Klosterneuburg, Feldergasse 4 (Betriebsstätte und Standort), beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Biffi



Prüfungen

Gemeindedienstprüfungen für das Schuljahr 2015/2016

IVW3-ALLG-1001251/001-2015

Nach § 98 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) werden folgende schriftliche Gemeindedienstprüfungen abgehalten: Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen für die Dienstzweige

- Nr. 69 – Rechnungsfachdienst und
- Nr. 71 – Verwaltungsfachdienst

(Verwendungsgruppe V – Fachdienst)

- Nr. 85 – Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst

(Verwendungsgruppe IV - Qualifizierter mittlerer Dienst) werden am 27. November 2015 und am 15. April 2016 abgehalten.

- Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen für die Dienstzweige
- Nr. 54 – Rechnungs- (Buchhaltungs-)dienst und
- Nr. 56 – Gehobener Verwaltungsdienst

(Verwendungsgruppe VI - Gehobener Dienst)

werden am 13. November 2015, 18. März 2016 und am 17. Juni 2016 abgehalten.

Ebenfalls am 13. November 2015, 18. März 2016 und am 17. Juni 2016 wird jeweils der 1. Teil der schriftlichen Gemeindedienstprüfung für die Dienstzweige



- Nr. 44 – Höherer Verwaltungsdienst und
- Nr. 45 – Rechtskundiger Verwaltungsdienst (**Verwendungsgruppe VII - Höherer Dienst**) abgehalten. Der 2. Teil der schriftlichen Gemeindedienstprüfung dieser Dienstzweige wird den PrüfungswerberInnen rechtzeitig bekannt gegeben. Gemäß § 101 GBDO müssen die PrüfungswerberInnen für die Ablegung einer Gemeindedienstprüfung eine Dienstzeit von 12 Monaten im Verwaltungsdienst einer Gemeinde in Niederösterreich zurückgelegt haben. Die PrüfungswerberInnen für die Gemeindedienstprüfung eines Dienstzweiges
- der **Verwendungsgruppe VI** müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. b GBDO (Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung, ...)
- der **Verwendungsgruppe VII** müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. a GBDO (Abschluss eines Universitätsstudiums oder Fachhochschul-Masterstudiums) erfüllen.
- Die PrüfungswerberInnen haben das **Ansuchen um Zulassung** zur Gemeindedienstprüfung mit einem Lebenslauf im Dienstwege innerhalb der Einreichungsfrist einzubringen. Der (Die) BürgermeisterIn hat gemäß § 101 Abs. 3 GBDO das Ansuchen unter Bekanntgabe der Personaldaten und einer Beschreibung des (der) PrüfungswerberIn bei der Prüfungskommission für die Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) vorzulegen.

Termine für die Vorlage:

Prüfungen der **Verwendungsgruppen IV und V**

zum Herbsttermin bis spätestens 13. November 2015

zum Frühjahrstermin bis spätestens 1. April 2016

Prüfungen der **Verwendungsgruppe VI und VII**

zum Herbsttermin bis spätestens 30. Oktober 2015

zum 1. Frühjahrstermin bis spätestens 4. März 2016

zum 2. Frühjahrstermin bis spätestens 3. Juni 2016.

Die näheren Bestimmungen über die schriftlichen und mündlichen Gemeindedienstprüfungen, Beurteilung der Prüfungsarbeiten und Ausfertigung von Zeugnissen über eine abgelegte Gemeindedienstprüfung sind in den §§ 98 bis 104 GBDO enthalten.

NÖ Landesregierung

Mag. S o b o t k a

Landeshauptmann-
Stellvertreter

NÖ Landesregierung

Mag. R e n n e r

Landeshauptmann-
Stellvertreter



WST1-A-207/047-2015

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Taxi-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe und das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. Nr. 889/1994, in der Fassung BGBl. II Nr. 46/2001 wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Taxi-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe und das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, ein Prüfungstermin für die Zeit vom **5. bis 12. Oktober 2015** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind **bis spätestens 24. August 2015** beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Hei-

ratsurkunde (nur bei Namensänderung), c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 14 Abs. 2 bis 8 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. 

WST1-A-207/047-2015

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. Nr. 889/1994, in der Fassung BGBl. II Nr. 46/2001 wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr (Betrieb von Kraftfahrlinien, Ausflugswagen- [Stadtrundfahrten-]Gewerbe und das mit Omni-bussen betriebene Mietwagen-Gewerbe) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, ein Prüfungstermin für die Zeit vom **5. bis 12. Oktober 2015** ausgeschrieben. **Ansuchen um Zulassung** zu dieser Prüfung sind **bis spätestens 24. August 2015** beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Heiratsurkunde (nur bei Namensänderung), c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über diejenigen Prüfungen und Schulabschlüsse (z.B.: Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Güterkraftverkehr, Hochschul- oder Fachschulabschlüsse) anzuschließen, die eventuell das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken könnten. 

WST1-A-321/068-2015

Prüfung für das Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr) und im innerstaatlichen Verkehr (innerstaatlicher Güterkraftverkehr)

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994, in der geltenden Fassung, wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr) und im innerstaatlichen Verkehr (innerstaatlicher Güterkraftverkehr) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, ein Prüfungstermin für die Zeit vom **8. bis 15. Oktober 2015** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieaser Prüfung sind **bis spätestens 27. August 2015** (ha. einlangend) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Heiratsurkunde (falls zutreffend), c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über diejenigen Prüfungen und Schulabschlüsse (z.B.: Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr, Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse) anzuschließen, die allenfalls den Entfall einzelner Sachgebiete der Befähigungsprüfung rechtfertigen. 



Leitungsauswahlkommission

Leitungsauswahlkommission nach dem
NÖ Landeslehrpersonen –
Diensthoheitsgesetz 2014 (NÖ L-DHG 2014);

Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes
LAD2-DR-48/002-2015
Gemäß § 7 Abs. 2, 4 und 5 NÖ L-DHG 2014, LGBl. 2600, wurde
Frau Dr. Astrid Ebenberger als Ersatzmitglied der Leitungsauswahlkommission nach dem NÖ L-DHG 2014, LGBl. 2600, mit beschließender Stimme für die restliche Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich bestellt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann



Pensionsverband Gemeindeärzte NÖ

Mitglieder des Pensionsverbandsausschusses des
Pensionsverbandes für die Gemeindeärzte NÖ

PVG – 1/38 - 2015

In der konstituierenden Sitzung vom 10. Juni 2015 des Pensionsverbandes für die Gemeindeärzte NÖ wurden aufgrund der Bestimmungsvorschläge folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Pensionsverbandsausschuss gewählt:

Obmann:

Bgm. Herbert Schrittwieser, 3180 Lilienfeld

Obmannstellvertreter:

Bgm. Alfred Buchberger, 4482 Ennsdorf

Mitglieder:

Bgm. Reinhard Deimel, 3843 Dobersberg

Bgm. Manfred Marihart, 3741 Pulkau

Bgm. Mag. Franz Huber, 3753 Hötzelndorf

Bgm. Johann Giefing, 2803 Schwarzenbach

Bgm. Josef Jahrman, 3382 Loosdorf

Dr. Josef Glasl, 2041 Wullersdorf

Dr. Johann Hoffmann, 2061 Hadres

Dr. Wolfgang Brunner, 3433 Königstetten

Dr. Günter Math, 2472 Prellenkirchen

Mag. Michael Klein, 3109 St. Pölten

MSc Christian Schleritzko, 3109 St. Pölten

Ersatzmitglieder:

LAbg. Bgm. Karl Bader, 3163 Rohrbach

Bgm. Margit Göll, 3970 Moorbad Harbach

Bgm. Stefan Schmuckenschlager, 3400 Klosterneuburg

Bgm. Othmar Matzinger, 2126 Ladendorf

LAbg. Bgm. Herbert Thumpser, 3160 Traisen

Bgm. Hermann Kozlik, 2560 Berndorf

Bgm. Herbert Pfeffer, 3133 Traismauer

Dr. Gerhard Imb, 3351 Weistrach

Dr. Karl Danzinger, 3804 Allentsteig

Dr. Rudolf Heschl, 3312 Oed-Öhling

OMR Dr. Peter Cajka, 2165 Drasenhofen

wHR Mag. Alfred Gehart, 3109 St. Pölten

Gerhard Rohrhofer, 3109 St. Pölten



**Werbung in den
Amtlichen Nachrichten
bringt Erfolg!**

Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-779

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags

im Großverfahren – Edikt zu Kennzeichen RU4-U-779

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H und die Breit-sprecher Erneuerbare Energien GmbH haben mit Eingabe vom 19.12.2014 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Markgrafneusiedl III und V“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH sowie die Breit-sprecher Erneuerbare Energien GmbH beabsichtigen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Markgrafneusiedl die Errichtung des Windparks „Markgrafneusiedl III und V“. Das Vorhaben besteht aus insgesamt 4 Windkraftanlagen. Es werden 3 Windkraftanlagen der Type Vestas V112 mit einer Nabenhöhe von 140 m, einem Rotordurchmesser von 112 m und einer Nennleistung von 3,3 MW und eine Anlage der Type Vestas V100 mit einer Nabenhöhe von 95 m, einem Rotordurchmesser von 100 m und einer Nennleistung von 2,0 MW geplant. Die Gesamtnennleistung beträgt 11,9 MW. Durch die Windparkverkabelung (Kabelleitung der Netzableitung zum Umspannwerk Untersiebenbrunn) sind weiters die Gemeindegebiete von Obersiebenbrunn und Untersiebenbrunn betroffen. Im Zuge des Wegebbaus ist die Gemeinde Glinzendorf zusätzlich betroffen.

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel in der 30 kV Übergabestation im Umspannwerk Untersiebenbrunn dar. Alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im Umspannwerk sind nicht Gegenstand des Vorhabens. Weiters bilden die Einfahrten von den Landesstraßen L2 und L11 in das landwirtschaftliche Wegenetz die Vorhabensgrenze, wobei die Grundstücke der Landesstraßen L2 und L11 nicht mehr Gegenstand des Vorhabens sind.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 25.06.2015 bis einschließlich 07.08.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Gemeinde Markgrafneusiedl, der Marktgemeinde Obersiebenbrunn, der Gemeinde Untersiebenbrunn, der Gemeinde Glinzendorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 25.06.2015 **bis einschließlich 07.08.2015** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 25.06.2015 bis einschließlich 07.08.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).



Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Gerersdorfer



RU4-U-192

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren

Öffentliche Erörterung KKW Paks II, Ungarn, Kennzeichen

RU4-U-192

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, wird kundgemacht:

Ungarn hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des UN/ECE Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-Richtlinie 2011/92/EU die Umweltverträglichkeitsstudie für die **Errichtung zweier Kernkraftwerksblöcke auf dem Betriebsgelände des Kernkraftwerks Paks (Paks II)** übermittelt.

Projektwerberin ist MVM Paks II. geschlossene AG, 7030 Paks, Gagarin Str.1-3. 302/B, Ungarn.

Für dieses Vorhaben wird ein UVP-Verfahren nach ungarischem Recht (Umweltschutzgesetz LIII. 1995, UVP-Regierungsverordnung Nr. 314/2005) unter Beteiligung Österreichs nach der Espoo Konvention bzw. UVP-Richtlinie durchgeführt. Zuständige Behörde ist die Süd-Transdanubische Aufsichtsbehörde für Umwelt- und Naturschutz.

Nummehr wird in Österreich eine öffentliche Erörterung des Vorhabens durchgeführt, an der jedermann teilnehmen, Fragen stellen und sich zum Vorhaben äußern kann.

Zeit: **23. September 2015, ab 16:30 Uhr**, Ort: Kuppelsaal der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien.

Dazu liegen die Umweltverträglichkeitsstudie in englischer Fassung und auszugsweise in deutscher Sprache bis einschließlich 23. September 2015 während der Amtsstunden im Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Dokumente sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <http://www.umweltbundesamt.at/uvpkkwpaksii/>, sowie auf der Homepage der der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann **bis zum 23. September 2015** eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die ungarische Espoo Kontaktstelle weitergeleitet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) Hackl



RU4-U-793

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags

im Großverfahren – Edikt zu Kennzeichen RU4-U-793

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die ImWind & Partner GmbH und evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH, beide vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, haben mit Eingabe vom 29.01.2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Großkrut-Altlichtenwarth“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die ImWind & Partner GmbH und die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH beabsichtigen in der Marktgemeinde Großkrut und in der Gemeinde Altlichtenwarth, Bezirk Mistelbach, die Errichtung und den Betrieb des Windparks Großkrut-Altlichtenwarth. Teile der Verkabelung befinden sich in der Gemeinde Hauskirchen, Bezirk Gänserndorf. Der geplante Windpark besteht aus 4 Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V-126 3.3 mit einer Engpassleistung von je 3,3 MW, einem Rotordurchmesser von 126 m, einer Nabenhöhe von 137 m und einer Gesamthöhe von ca. 200 m. In Summe beträgt die Gesamtnennleistung 13,2 MW.

Die Kabelleitungen für den Anschluss der WKA verlaufen in den Standortgemeinden Gemeinde Großkrut, Altlichtenwarth und Hauskirchen. Die erzeugte Energie wird mittels Mittelspannungserdkabel über das interne 30 kV Windparknetz zum Umspannwerk (UW) Hauskirchen geleitet.

Die Vorhabensgrenze aus elektrotechnischer Sicht stellen die windparkseitigen Kabelendverschlüsse der jeweiligen Kabelanschlussleitungen im UW Hauskirchen dar. Die Vorhabensgrenze aus bautechnischer Sicht bilden im Westen und Norden die B47, Lundenburger Straße, im Süden die L20 und im Osten die L15.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 30.06.2015 bis einschließlich 13.08.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Marktgemeinde Großkrut, der Gemeinde Altlichtenwarth, der Gemeinde Hauskirchen sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 30.06.2015 **bis einschließlich 13.08.2015** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 30.06.2015 bis einschließlich 13.08.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird.



Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Gerersdorfer



RU4-U-798

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energerecht

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren – EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-798

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH hat mit Eingabe vom 31.03.2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH beabsichtigt auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf und dem Gemeindegebiet der Gemeinde Neusiedl an der Zaya die Errichtung des Windparks „Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd“. Sieben Windkraftanlagen sind in der KG Palterndorf geplant, sechs Anlagen in der KG Neusiedl an der Zaya. Das Vorhaben besteht aus insgesamt 13 Windkraftanlagen der Type Vestas V126 mit einer Nennleistung von 3,3 MW, einer Nabenhöhe von 137 m und einem Rotordurchmesser von 126 m. Die Gesamtnennleistung beträgt 42,9 MW. Durch den Wegausbau ist zusätzlich die Stadtgemeinde Zistersdorf betroffen. Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel in der 30 kV Übergabestation im Umspannwerk Neusiedl an der Zaya dar. Weiters bilden die Einfahrten von den Landesstraßen L3164 und L15 in das landwirtschaftliche Wegenetz die Vorhabensgrenze, wobei die Grundstücke der Landesstraßen L3164 und L15 nicht mehr Gegenstand des Vorhabens sind.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 01.07.2015 bis einschließlich 14.08.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitsklärung in der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf, der Marktgemeinde Neusiedl/Zaya, der Stadtgemeinde Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energerecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 01.07.2015 bis einschließlich 14.08.2015 besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energerecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit

sie nicht rechtzeitig, also ab 01.07.2015 bis einschließlich 14.08.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Gerersdorfer



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/043-2015

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten. Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Juni 2015** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend, 1,18 €/kg

Die Umsatzsteuer von 12 % bzw. 10 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für den Landeshauptmann
Dr. Roßmanith
Veterinärdirektor



Anbotsausschreibungen

Diverse

Berichtigung

Ausschreibende Stelle: **NÖ Landeskliniken-Holding**, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Rahmenvereinbarung - Beschaffung eines regionalen RIS/PACS-Systems für die LK des Mostviertels - Verhandlungsverfahren**; CPV-Codes: 72200000/48180000; Berichtigung: Schlusstermin für Unterlagenbezug, Alt: 02.06.2015, 14:00 Uhr, Neu: 08.07.2015, 14:00 Uhr. Berichtigung: Schlusstermin für Angebotsabgabe, Alt: 02.06.2015, 14:00 Uhr, Neu: **08.07.2015, 14:00 Uhr**. Berichtigung: Alt: Rahmenvereinbarung - Beschaffung eines regionalen RIS/PACS-Systems für die Landeskliniken des Mostviertels, Neu: Rahmenvereinbarung - Beschaffung eines RIS/PACS-Systems für NÖ Landeskliniken. Berichtigung: Alt: Rahmenvereinbarung - Beschaffung eines regionalen RIS/PACS-Systems für die Landeskliniken des Mostviertels inkl. Intergration in bestehende Systeme, Neu: Rahmenvereinbarung - Beschaffung eines RIS/PACS-Systems für NÖ Landeskliniken inkl. Intergration in bestehende Systeme. Berichtigung: Alt: Rahmenvereinbarung - Beschaffung eines regionalen RIS/PACS-Systems für die Landeskliniken des Mostviertels inkl. Intergration in bestehende Systeme, Neu: Rahmenvereinbarung - Beschaffung eines RIS/PACS-Systems für NÖ Landeskliniken inkl. Intergration in bestehende Systeme; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 15.06.2015; .L-574280-5615;





Berichtigung

Ausschreibende Stelle: **NÖ Landeskliniken-Holding**, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Lieferung von Lagerungs- und Antidekubitussystemen für die NÖ Landeskliniken, LH-AUS-1/139 - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 33190000; Berichtigung: Schlusstermin für Angebotsabgabe, Alt: 18.06.2015, 12:00 Uhr, Neu: **16.07.2015, 12:00 Uhr**. Berichtigung: Tag der Angebotsöffnung, Alt: 18.06.2015, 12:15 Uhr, Neu: 16.07.2015, 12:15 Uhr; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 12.06.2015; .L-574152-5612;

- Sektorenauftraggeber: **Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H.**, Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten, Homepage: www.noevog.at.
- Kontaktperson: Ing. Manfred Ploiner, E-mail: manfred.ploiner@noevog.at.
- Gegenstand: **Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Stahlbetonmasten für Oberleitungsanlagen und Belastungsgewichten aus Beton.**
- Verfahren: **Verhandlungsverfahren nach vorangehender Bekanntmachung im Oberschwellenbereich.** Ein Teilnahmeantrag ist bei Kontaktperson bis spätestens **15.7.2015, 11:00 Uhr (einlangend)** bei Kontaktperson) in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- Vertragslaufzeit +Option: 3 Jahre; Möglichkeit der Verlängerung: 2x 1 Jahr.
- Teilvergaben sind unzulässig.
- Billigstbieterprinzip.
- Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.
- Eignung + Auswahl: Ausgewählt werden die 5 billigsten Bieter. Die Auswahl erfolgt anhand der einschlägigen Referenzen in der Referenzzeit (1.1.2012 bis Abgabe Teilnahmeantrag). Im Übrigen siehe Teilnahmeunterlagen.
- Nähere Informationen, insbesondere Teilnahmeunterlagen sind bei Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Teilnahmeunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben.

- Sektorenauftraggeber: **Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H.**, Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten, Homepage: www.noevog.at.
- Kontaktperson: Ing. Manfred Ploiner, E-mail: manfred.ploiner@noevog.at.
- Gegenstand: **Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Stahlmasten für Oberleitungsanlagen.**
- Verfahren: **Verhandlungsverfahren nach vorangehender Bekanntmachung im Oberschwellenbereich.** Ein Teilnahmeantrag ist bei Kontaktperson bis spätestens **22.7.2015, 11:00 Uhr (einlangend)** bei Kontaktperson) in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- Vertragslaufzeit +Option: 3 Jahre; Möglichkeit der Verlängerung: 2x 1 Jahr.
- Teilvergaben sind unzulässig.
- Billigstbieterprinzip.
- Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.
- Eignung + Auswahl: Ausgewählt werden die 5 bestgeeig-

netsten Bieter. Die Auswahl erfolgt anhand der einschlägigen Referenzen in der Referenzzeit. Im Übrigen siehe Teilnahmeunterlagen.

- Nähere Informationen, insbesondere Teilnahmeunterlagen sind bei Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Teilnahmeunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben.

NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten: **Durchleuchtungsanlagen für NÖ Landeskliniken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Herr Ing. Johann Steinböck, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429009, Fax: +43 27429009-499, Url: www.lknoe.at, E-mail: office@holding.lknoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <https://ausschreibungen.lknoe.at>

Beschreibung:

Art des Lieferauftrags

Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Durchleuchtungsanlagen für NÖ Landeskliniken

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchleuchtungsanlagen für NÖ Landeskliniken

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NUTS-CODE

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LKH-JST-2015-001

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 29.07.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **29.07.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noegv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Ausschreibende Stelle: **1. VITALITAS Grundstücksverwaltung GmbH, 2. NÖ Landeskliniken-Holding**, 1. Hypogasse 1; 2. Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Gesamtverantwortliche Planung und Errichtung des Universitätsklinikums St. Pölten im Rahmen der Umsetzungsphasen 2 und 3** (Umsetzungsphase 2: Sanierung Altbestand Haus A - Nordtrakt; Umsetzungsphase 3: Sanierung Altbestand Haus A - Ost-, Süd- und Westtrakt; Zubau Haus B - Süd; Neubau Haus D inkl baubegleitende Maßnahmen) **des in drei Umsetzungsphasen gegliederten Gesamtausbaus im Wege einer Totalunternehmenschaft und als Optionen 1. die Nutzbarmachung von derzeit nutzungsfreien Geschoßflächen und der allfällige Abriss derartiger nutzungsfreier Flächen in den Umsetzungsphasen 2 und 3 sowie 2. die technisch-infrastrukturelle Betriebsführung des Universitätsklinikums St. Pölten - Verhandlungsverfahren**; Gegenstand des Auftrags: Die Auftraggeber beabsichtigen, die Umsetzungsphasen 2 und 3 des in drei Umsetzungsphasen gegliederten Gesamtausbauprojekts Universitätsklinikum St. Pölten (Umsetzungsphase 2: Sanierung Altbestand Haus A - Nordtrakt; Umsetzungsphase 3: Sanierung



Altbestand Haus A - Ost-, Süd- und Westtrakt; Zubau Haus B - Süd; Neubau Haus D inkl baubegleitende Maßnahmen) und als Optionen 1. die Nutzbarmachung von derzeit nutzungs-freien Geschossflächen und den allfälligen Abriss derartiger nutzungs-freier Flächen in den Umsetzungsphasen 2 und 3 sowie 2. die technisch-infrastrukturelle Betriebsführung des Universitätsklinikums St. Pölten in die Gesamtverantwortung eines Totalunternehmers zu übertragen; CPV-Codes: 45215100; Erfüllungsort: Propst-Führer-Straße 4, 3100 St. Pölten; Auskünfte: NÖ Landeskliniken-Holding, Anfragen sind schriftlich, in deutscher Sprache, bis spätestens 23.7.2015, 12:00 Uhr einlangend, ausschließlich über die Website <https://ausschreibungen.lknoe.at> zu stellen. Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten, <https://ausschreibungen.lknoe.at>; Ort der Einreichung: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten; AU/TA: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten, <https://ausschreibungen.lknoe.at>, erhältlich bis: 31.07.2015, 09:59 Uhr; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **31.07.2015, 10:00 Uhr**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 16.06.2015; Weitere Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen sind von interessierten Bewerbern ausschließlich auf der Homepage <https://ausschreibungen.lknoe.at> abrufbar. Es erfolgt keine Versendung der Unterlagen. Interessierte Bewerber haben sich zu registrieren und bekommen eine User-ID sowie ein Passwort zugewiesen. Das Stellen und die Beantwortung von Bewerberanfragen erfolgt ausschließlich über diese Homepage; .L-574336-5616;

1. Auftraggeber: **Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H.**, Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten, Homepage: www.noevog.at.
2. Kontaktperson: Ing. Manfred Ploiner, E-mail: manfred.ploiner@noevog.at.
3. Gegenstand: **Rahmenvereinbarung zur Planung und Ausführung von Oberleitungsbauprojekten und Lieferung von Oberleitungsmaterial.**
4. Verfahren: **Verhandlungsverfahren mit vorangehender Bekanntmachung im Unterschwellenbereich nach Teil III Bundesvergabegesetz.** Ein Teilnahmeantrag ist bei Kontaktperson bis spätestens **31.07.2015, 11:00 Uhr (einlangend)** bei Kontaktperson in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Vertragslaufzeit +Option: 3 Jahre, Möglichkeit der Verlängerung: 1x 1 Jahr.
6. Teilvergabe ist unzulässig; Abänderungs-/Alternativangebote sind unzulässig.
7. Billigstbieterprinzip.
8. Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.
9. Eignung + Auswahl: Ausgewählt werden die 6 best geeigneten Bieter. Die Auswahl erfolgt anhand der einschlägigen Referenzen in der Referenzzeit (1.1.2005 bis Abgabe Teilnahmeantrag). Im Übrigen siehe Teilnahmeunterlagen.
10. Nähere Informationen, insbesondere Teilnahmeunterlagen sind bei Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Teilnahmeunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben. Ausländische Bewerber haben den Nachweis einer Dienstleistungsanzeige/Gleichhaltungsbescheid betreffend Befugnis Elektrotechnik gemäß §§ 373 a ff GewO zu erbringen.

Hochbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb ST2, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **STM Pottenbrunn, Verwaltungsgebäude, Dacherneuerung Holzbaumeister - Dachdecker - Spengler - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb ST2, Herr Ing. Werner Deimel, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 027429005-60284, Fax: +43 027429005-60201, E-mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STM Pottenbrunn, Verwaltungsgebäude, Dacherneuerung Holzbaumeister - Dachdecker - Spengler

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Holzbaumeister-, Dachdecker-, Spenglerarbeiten für die Dacherneuerung beim Verwaltungsgebäude der STM Pottenbrunn

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3140 Pottenbrunn, Pottenbrunner Hauptstraße 3

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-SH-259/ 005-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 13.07.2015.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.07.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Ausschreibende Stelle: **Marktgemeinde Gumpoldskirchen Betriebs- und Liegenschafts - GmbH & Co KG**, Schrankenplatz 1, 2352 Gumpoldskirchen; Auftragsbezeichnung: **Generalunternehmerleistungen zur Errichtung einer Einfachtturnhalle - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Generalunternehmerleistungen zur Errichtung einer Einfachtturnhalle mit Garderobentrakt und eines Vereinsobjektes für den ÖTB; CPV-Codes: 45210000; Erfüllungsort: Gumpoldskirchen (AT1); Auskünfte: über das Kommunikationsmodul www.auftrag.at, Hornbanger Rechtsanwaltskanzlei, Schulerstraße 7, 1010 Wien, Frau RA Dr. Kathrin HORNBANGER, Tel: +43 16061260, Fax: +43 1606126020, office@hornbanger.com, www.hornbanger.com; Ort der Einreichung: Gemeindeamt der Marktgemeinde Gumpoldskirchen, Schrankenplatz 1, 2352 Gumpoldskirchen, Schrankenplatz 1, 2352 Gumpoldskirchen, Tel: +43 225262101; AU/TA: über das Kommunikationsmodul www.auftrag.at, Schulerstraße 7, 1010 Wien, Frau RA Dr. Kathrin Hornbanger, erhältlich bis: 14.07.2015, 12:00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 01.08.2015 bis 15.04.2016; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **14.07.2015, 12:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 14.07.2015, 12:05 Uhr, Gemeindeamt Gumpoldskirchen, Schrankenplatz 1, 2352 Gumpoldskirchen; Weitere Informationen: Anfragen über das Kommunikationsmodul www.auftrag.at; .L-574646-5622;

Ausschreibung nach dem **offenen Verfahren** für die **Wohnhausanlage 3751 Sigmundsherberg, Gartenstadt, 88, 89, 90, 91**. Die Wohnhausanlage besteht aus 4 Baukörpern, 4 Stiegen und 16 Wohneinheiten. Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Ausschreibende Stelle: **BWS Gemeinn. allg. Bau-, Wohn- u.**



Siedlungsgen. reg.Gen.m.b.H., 1050 Wien, Margaretengürtel 36 - 40, Telefon +43 1 54608-207, Telefax +43 1 54608-200.

Die Leistungsverzeichnisse sind als Dateidownload auf der Homepage www.ausschreibung-bwsg.at bis einschließlich 22.07.2015 abrufbar.

Die Unterlagen können auch bei der ausschreibenden Stelle in Papierform zu einem Selbstkostenpreis pro 0,10 € pro A4 Seite behoben werden.

Folgende Gewerke liegen auf: **Fenster: Holz-Alu-Fenster.**

Abgabetermin: **23.07.2015 – 12:00 Uhr.**

Ausführungszeitraum : September - November 2015.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben: 3751 Sigmundshergberg, Gartenstadt, 88, 89, 90, 91“, sowie mit der Angabe des Bieters und des Gewerkes an die BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H., 1050 Wien, Margaretengürtel 36-40, zu übermitteln.

Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig bei der BWSG einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich bei der BWSG abzugeben. Zu spät einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Straßenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA 7, Baulos „B-216 Rauhofer“, B 216, km 5,900 bis km 6,950, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA 7, Baulos „B-216 Rauhofer“, B 216, km 5,900 bis km 6,950, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Weiten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA 7 Rauhofer 2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.07.2015, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; „OD Aue BDS“; Straßenbauarbeiten auf der L4168 von Km 2,140 bis Km 3,300; Fläche 7.800 m² - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; „OD Aue BDS“; Straßenbauarbeiten auf der L4168 von Km 2,140 bis Km 3,300; Fläche 7.800 m²

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: 2 cm tiefes Abfräsen der Fahrbahndecke im gesamten Baulos. Anschließend Kleinflächensanierung (10 cm tieferfräsen und Einbau von AC32trag-Mischgut nach Tonnen) bei den Verkehrsinseln (gesamte Fahrstreifenbreite ca. 3,30 – 3,80m) Einbau einer 3 cm dicken AC11deck-Schichte, modifiziert mit Kalkhydrat, im gesamten Baulos.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gloggnitz

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-7005-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 13.07.2015.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.07.2015, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Baulos „L-146 Kothmühle-Landesstraße BTS“; Straßenbauarbeiten auf der L 146 von Km 14,000 bis Km 14,800; Fläche rd. 4.800 m² - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Baulos „L-146 Kothmühle-Landesstraße BTS“; Straßenbauarbeiten auf der L 146 von Km 14,000 bis Km 14,800; Fläche rd. 4.800 m²

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer Profilierung mit Heißmischgut der Type AC16deck, 70/100,A5,G8 i.M. 150 kg/m²

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Hochneukirchen-Gscheidt

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-6993-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 13.07.2015.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.07.2015, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA 7, Baulos „B-36 Kriechspur Hölltal“, B 36, km 26,550 bis km 27,650, Lieferung und Montage einer Leitschiene - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Lieferauftrags

Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA 7, Baulos „B-36 Kriechspur Hölltal“, B 36, km 26,550 bis km 27,650, Lieferung und Montage einer Leitschiene

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung und Montage einer Leitschiene

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Pöggstall

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA 7 Kriechspur Hölltal 2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis:

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.07.2015, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Straßenbauarbeiten auf der B-1, km 119,360 bis km 120,370 im Baulos „B1 AST Amstetten Ost GE“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseeder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Straßenbauarbeiten auf der B-1, km 119,360 bis km 120,370 im Baulos „B1 AST Amstetten Ost GE“, Unterlagen erhältlich ab 30.06.2015

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Straßenbauarbeiten auf der B-1, km 119,360 bis km 120,370 im Baulos „B1 AST Amstetten Ost GE“, Unterlagen erhältlich ab 30.06.2015

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Blindenmarkt

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/ 167-2015

Unterlagen erhältlich ab 30.06.2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis:

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.07.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L-6209, km 0,000 bis km 1,180 im Baulos „L-6209 Galgenbühel“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseeder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L-6209, km 0,000 bis km 1,180 im Baulos „L-6209 Galgenbühel“, Unterlagen erhältlich ab 30.06.2015

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L-6209, km 0,000 bis km 1,180 im Baulos „L-6209 Galgenbühel“, Unterlagen erhältlich ab 30.06.2015

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Biberbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/ 168-2015

Unterlagen erhältlich ab 30.06.2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis:

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.07.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Wasserbau

Ausschreibende Stelle: **Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach**, Schloßstraße 1, 3204 Kirchberg an der Pielach; Auftragsbezeichnung: **Hochwasserschutz Kirchberg an der Pielach, Fluss-km 49,5 - 51,3 - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Erd- und Baumeisterarbeiten im Zuge der Herstellung des Hochwasserschutzes für Kirchberg an der Pielach. Errichtung von Durchlässen, Hochwasserschutzdämmen, Ufermauern und Drainagen sowie einer Wehranlage, eines Fischpasses, einer Brücke, eines Kanaldükers und diverse Straßenbauarbeiten.; CPV-Codes: 45240000/45243510/45246410; Erfüllungs-ort: Kirchberg an der Pielach; Auskünfte: DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, Klopstockgasse 34, 1170 Wien, Herr Dipl.-Ing. Robert Mischek, Tel: +43 14808010-0, Fax: +43 14808010-10, office@donauconsult.at; AU/TA: DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, Klopstockgasse 34, 1170 Wien, Tel: +43 14808010, Fax: +43 14808010-10, office@donauconsult.at, erhältlich bis: 24.07.2015, 12:00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 01.09.2015 bis 14.09.2019; Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **27.07.2015, 11:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 27.07.2015, 11:15 Uhr, Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, Schloßstraße 1, 3204 Kirchberg an der Pielach, Gemeindeamt, Sitzungszimmer; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 16.06.2015; Weitere Informationen: Die ANGEBOTSUNTERLAGEN werden allen interessierten Unternehmen ab 17. Juni 2015 auf elektronischem Wege (FTP-Server) verfügbar gemacht. Anforderung der ZUGANGSDATEN zum FTP-Server unter der E-Mail Adresse: office@donauconsult.at; .L-573135-5528; □



Stellenausschreibungen

GZ. 42010.0050/5-L3.1/2015

Beim **Verfassungsgerichtshof** ist die

Stelle eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes,

das mit Ablauf des 30. September 2015 ausscheidet und das auf Vorschlag des Nationalrates zu ernennen ist, zu besetzen.

Die Bewerbungen sind an die Präsidentin des Nationalrates zu richten und müssen bis **24. Juli 2015** eingelangt sein.

Die Präsidentin des Nationalrates behält sich vor, den Mitgliedern des Nationalrates die eingelangten Bewerbungen zugänglich zu machen.

Hinsichtlich der Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen.

Es wird ersucht, in der Bewerbung die Erreichbarkeit per Telefon oder E-Mail anzugeben.

Wien, am 15. Juni 2015

Die Präsidentin des Nationalrates:
Doris Bures



LAD2-D-83/100-2015

Das **Landeskrankenhaus Baden-Mödling**, mit seinen drei **Standorten Baden, Mödling und Hinterbrühl**, versorgt mit derzeit insgesamt 737 Betten/Tagesklinikplätzen die einwohnerstärksten Bezirke in Niederösterreich. Neben den Fächern Innere Medizin mit den Schwerpunkten Kardiologie, Gastroenterologie-Hepatology, Nephrologie mit Dialyse, Onkologie und Palliativmedizin sowie Psychosomatik, Chirurgie mit den Schwerpunkten onkologische Chirurgie und Gefäßchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe (Eltern-Kinder-Zentrum), Unfallchirurgie, Anästhesiologie und Intensivmedizin, bildgebende Diagnostik, med.-chem. Labordiagnostik und Pathologie werden auch die Fachbereiche Urologie, Kinderheilkunde, Psychiatrie (für Jugendliche und Erwachsene) an den einzelnen Standorten angeboten. Zwischen den Kliniken gibt es standortübergreifende Kooperationen.

Das **Landeskrankenhaus Baden-Mödling** sowie 25 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Baden-Mödling** gelangt ab **1. Dezember 2015** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Chirurgie

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen medizinischen Standards. Die Abteilung wird an zwei Standorten geführt mit chirurgischem Schwerpunkt am Standort Baden mit Abdominalchirurgie, onkologischer Chirurgie (inkl. Mammachirurgie), Gefäßchirurgie und chirurgischer Tages-/Wochenklinik mit chirurgischer Kinderversorgung am Standort Mödling. An beiden Standorten gibt es eine permanente Facharztpräsenz. Große viszeralchirurgische Eingriffe an Leber und Pankreas sowie große ösophaguschirurgische Resektionen sind an den Standorten Baden und Mödling nicht im Versorgungsauftrag vorgesehen, können jedoch in enger Kooperation mit

den chirurgischen Abteilungen des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten und des Landeskrankenhaus Wiener Neustadt geplant werden. Die MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien des Landeskrankenhaus, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt. Erwartet wird die Bereitschaft zur Ausbildung von JungmedizinerInnen, sowohl im Bereich des klinisch praktischen Jahres als auch in der postpromotionellen Ausbildungsphase von AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen. Im Rahmen der onkologischen Chirurgie sind die Kooperation mit den im Tumorboard vertretenen Fachrichtungen und die Teilnahme am Tumorboard der Region wesentlich.

Ihre zukünftigen Tätigkeiten:

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Klinikums sowie anderen Klinikstandorten regional und überregional zu pflegen. Dem Aufbau neuer Behandlungsschwerpunkte (z. B. endoskopische Operationsverfahren), der Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen und darüber hinaus der Mitwirkung bei standortübergreifenden Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding zur strategischen Weiterentwicklung des NÖ Gesundheitswesens kommt eine besondere Bedeutung zu.

Unsere Anforderungen an Ihre Persönlichkeit:

- Zielstrebigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Organisations- und Führungsfähigkeit
- Interdisziplinäres Kommunikations- und Kooperationsvermögen
- Konflikt- und Problemlösungsvermögen
- Belastbarkeit und Stressbewältigung
- Hohes persönliches Engagement
- Innovationsfreude, wertschätzende Umgangsformen
- Hohe soziale Kompetenz und Eigenverantwortung
- Teamfähigkeit

Ihre Qualifikationen:

- Doktorat der gesamten Heilkunde an einer inländischen Universität bzw. ein als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierter (d.h. mit dem österreichischen Studienabschluss gleichgestellter) akademischer Grad
- Berechtigung durch die Österreichische Ärztekammer zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach Chirurgie sowie Additivfacharztausbildung in Gefäßchirurgie (wünschenswert), Erfahrungen im Bereich der Tumorchirurgie (inkl. Mammatumore)
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Führungskräfteausbildung der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. die Bereitschaft diese zu absolvieren
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit und bestätigter Operationskatalog (gesamt und Eingriffe der letzten fünf Jahre gesondert ausgewiesen)
- Umfassende fachliche Expertise
- Mehrjährige Führungserfahrung aus bisherigen leitenden Funktionen im Krankenhauswesen
- Erfahrung und Engagement in der Ausbildung im Fach Chirurgie sowie in der Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen
- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung von Vorteil

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team



- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
 - Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
 - Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
 - Jährliches Bruttoeinkommen ab € 80.921,40; abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)
- Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des österreichischen Staatsbürgerschaftsnachweises oder eines Staatsbürgerschaftsnachweises eines EWR-Mitgliedstaates/schweizerischen Eidgenossenschaft samt Vorlage einer Anmeldebescheinigung (Aufenthaltskarte) bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts (Daueraufenthaltskarte) sowie bei kroatischen Staatsangehörigen eine Beschäftigungsbewilligung oder eine Kopie des Nachweises eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt
- ein aktuelles Foto
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate) – entfällt bei Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits in einem NÖ Universitäts- oder NÖ Landeskrankenhaus beschäftigt sind
- Darstellung eines Management- und Führungskonzeptes über die Organisation der Abteilung im Landeskrankenhaus Baden-Mödling
- Nachweise über Ihre Qualifikationen
- Nachweise über Zusatzqualifikationen ab Promotion
- Auflistung allfällig selbstverfasster wissenschaftlicher Schriften bzw. als KoautorIn publizierter wissenschaftlicher Arbeiten

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Sekretariat des Landessanitätsrates für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005-12921 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen können.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Direktor des Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Herr WHR Prim. Univ.-Doz. Dr. Johann Pidlich, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2252/9004-400 oder der Regionalmanager der Thermenregion, Herr Mag. Viktor Benzia, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-3102 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 13. Juli 2015** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „Landeskrankenhaus Baden-Mödling – Primarärztin bzw. Primararzt für Chirurgie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. □

LAD2-D-90/057-2015

Das **Landeskrankenhaus Hollabrunn** versorgt mit derzeit 223 Betten/ Tagesklinikplätzen die Bevölkerung des Bezirkes Hollabrunn. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Onkologie inkl. Palliativmedizin, Allgemeinchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesiologie und Intensivmedizin und Sozialpsychiatrie mit einer zusätzlichen sozialpsychiatrischen Tagesklinik sowie das Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Hollabrunn** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Hollabrunn** gelangt ab **1. Dezember 2015** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Sozialpsychiatrie

Die sozialpsychiatrische Abteilung ist mit 51 Betten und 20 Tagesklinikplätzen zuständig für die Regelversorgung des Weinviertels. Unsere Arbeit ist ausgerichtet an der Integration sozialpsychiatrischer und psychodynamischer Behandlungskonzepte im Rahmen eines biopsychosozialen Behandlungsmodells. Dies erfolgt durch multiprofessionelle Kooperation zwischen ärztlichem, therapeutischem und pflegerischem Team sowie konsequenter Vernetzung mit ambulanten/nachbetreuenden Kolleginnen bzw. Kollegen und Institutionen. Mit den extramuralen Diensten und Einrichtungen der Region wird eine enge Kooperation gepflegt.

Wir suchen eine Fachärztin bzw. einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin mit fundierter Ausbildung, mehrjähriger Berufserfahrung mit einem fachlich breiten Spektrum und einer sozialpsychiatrischen Grundausrichtung. Eine Psychotherapieausbildung (PSY III oder eingetragene Psychotherapeutin oder eingetragener Psychotherapeut) wird vorausgesetzt.

Die Interessentin bzw. der Interessent muss in der Lage sein, die Abteilung fachlich, wirtschaftlich, personell und organisatorisch zu führen. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Landeskrankenhaus Hollabrunn inklusive der konsiliarpsychiatrischen Versorgung sowie mit allen anderen Universitäts- und Landeskliniken und mit extramuralen psychiatrischen Einrichtungen muss gegeben sein. Weiters gilt es eine Tagesklinik für Psychiatrie am Landeskrankenhaus Mistelbach beginnend mit einer ambulanten sowie konsiliarpsychiatrischen Versorgung aufzubauen. Erfahrungen mit Leitungsfunktionen und MitarbeiterInnenführung sind erforderlich, eine Managementausbildung ist erwünscht.

Unsere Anforderungen an Ihre Persönlichkeit:

- Zielstrebigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Organisations- und Führungsfähigkeit
- Interdisziplinäres Kommunikations- und Kooperationsvermögen
- Konflikt- und Problemlösungsvermögen
- Belastbarkeit und Stressbewältigung
- Hohes persönliches Engagement
- Innovationsfreude, wertschätzende Umgangsformen
- Hohe soziale Kompetenz und Eigenverantwortung
- Teamfähigkeit

Ihre Qualifikationen:

- Promotion zum Doktorat der gesamten Heilkunde an einer inländischen Universität bzw. ein als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierter (d.h. mit dem österreichischen Studienabschluss gleichgestellter) akademischer Grad
- Berechtigung durch die Österreichische Ärztekammer zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

- Psychotherapieausbildung (PSY III oder eingetragene Psychotherapeutin oder eingetragener Psychotherapeut) wird vorausgesetzt
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Führungskräfteausbildung der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. die Bereitschaft diese zu absolvieren
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit
- Umfassende fachliche Expertise
- Hohe sozialpsychiatrische Kompetenz
- Mehrjährige Führungserfahrung aus bisherigen leitenden Funktionen im Krankenhauswesen
- Erfahrung und Engagement in der Ausbildung im Fach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie in der Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen ab € 90.000,-; abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des österreichischen Staatsbürgerschaftsnachweises oder eines Staatsbürgerschaftsnachweises eines EWR-Mitgliedstaates/schweizerischen Eidgenossenschaft samt Vorlage einer Anmel-

debescheinigung (Aufenthaltskarte) bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts (Daueraufenthaltskarte) sowie bei kroatischen Staatsangehörigen eine Beschäftigungsbewilligung oder eine Kopie des Nachweises eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt

- ein aktuelles Foto
- Strafreregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate) – entfällt bei Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits in einem NÖ Universitäts- oder NÖ Landesklinikum beschäftigt sind
- Darstellung eines Management- und Führungskonzeptes über die Organisation der Abteilung im Landesklinikum Hollabrunn
- Nachweise über Ihre Qualifikationen
- Nachweise über Zusatzqualifikationen ab Promotion
- Auflistung allfällig selbstverfasster wissenschaftlicher Schriften bzw. als KoautorIn publizierter wissenschaftlicher Arbeiten

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Sekretariat des Landessanitätsrates für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005-12921 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen können.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Hollabrunn unter der Tel.-Nr.: +43(0)2952/9004-231 oder der Regionalmanager der Region Weinviertel, Herr DI Jürgen Tiefenbacher, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-12090 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 13. Juli 2015** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Hollabrunn - Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Sozialpsychiatrie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. □

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12 173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12 181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M
 Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1